



Europäische
Kommission

eine Währung  viele Chancen



EINE WÄHRUNG FÜR EIN EUROPA

Der Weg zum Euro



GEMEIN**S**@m
SEIT 1957

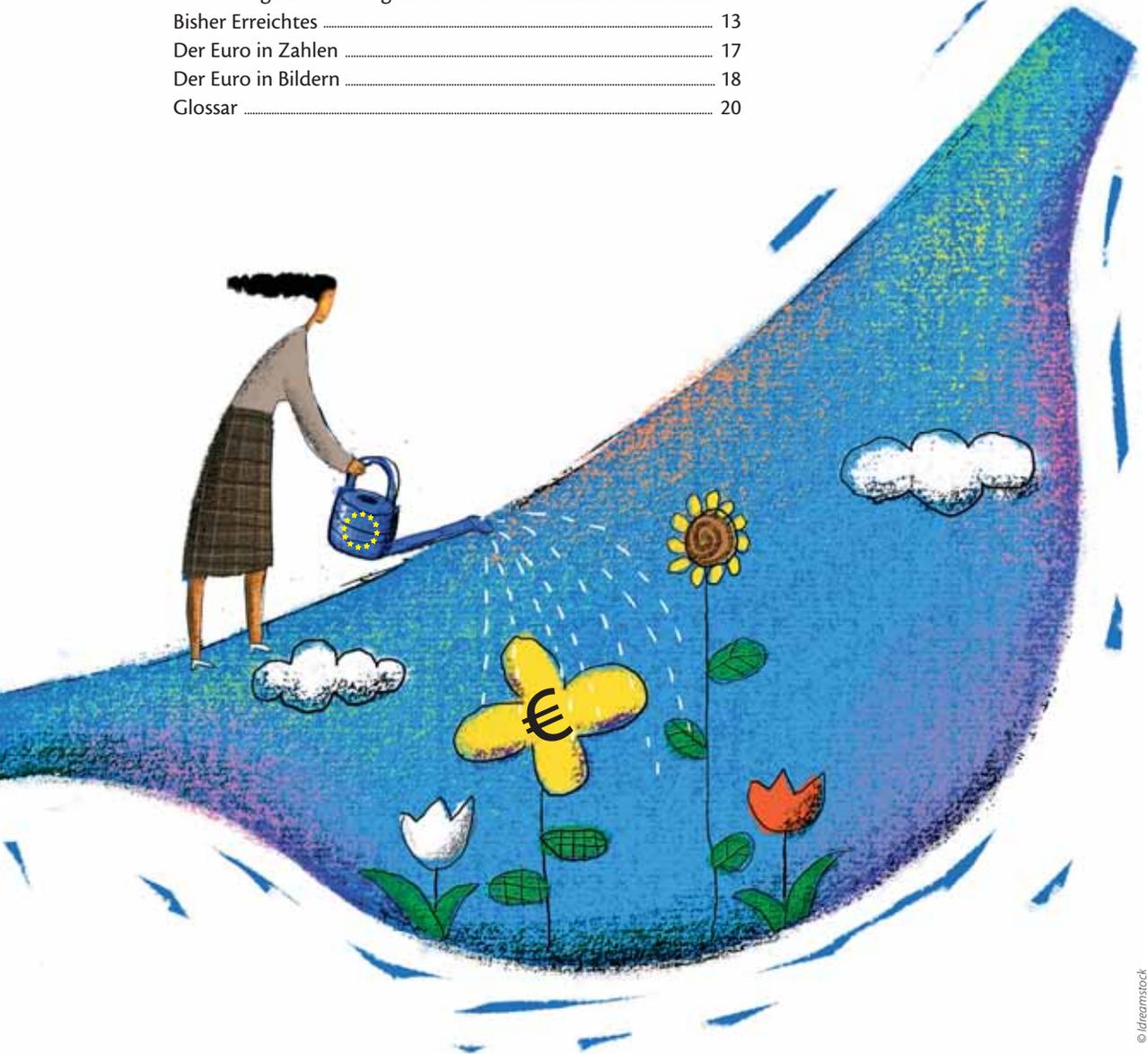


EINE WÄHRUNG FÜR EIN EUROPA

Der Weg zum Euro

INHALT

Was ist die Wirtschafts- und Währungsunion?	1
Der Weg zur Wirtschafts- und Währungsunion: 1957 bis 1999 ..	2
Der Euro ist da: 1999 bis 2002	8
Die Ausgestaltung der Wirtschafts- und Währungsunion	9
Die künftige Erweiterung der Euro-Zone	11
Bisher Erreichtes	13
Der Euro in Zahlen	17
Der Euro in Bildern	18
Glossar	20



Was ist die Wirtschafts- und Währungsunion?

Die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) ist Teil des wirtschaftlichen Integrationsprozesses. Unabhängige Staaten können ihre Volkswirtschaften in unterschiedlichem Maße integrieren und dadurch beträchtliche Vorteile genießen, wie eine größere innere Effizienz und mehr Widerstandsfähigkeit gegen äußere Einflüsse. Der wirtschaftliche Integrationsgrad lässt sich in sechs Stufen einteilen.

WIRTSCHAFTLICHE INTEGRATIONSTUFEN

1. Eine Präferenzzone für den Handel (mit Zollermäßigungen zwischen verschiedenen Ländern)
2. Eine Freihandelszone (ohne Binnenzölle auf einige oder alle Waren zwischen den teilnehmenden Ländern)
3. Eine Zollunion (mit den gleichen Außenzöllen für Drittländer und einer gemeinsamen Handelspolitik)
4. Ein gemeinsamer Markt (mit gemeinsamen Produktvorschriften und freiem Waren-, Kapital-, Arbeitnehmer- und Dienstleistungsverkehr)
5. Die Wirtschafts- und Währungsunion (ein Binnenmarkt mit einheitlicher Währung und Währungspolitik)
6. Vollständige wirtschaftliche Integration (alle oben genannten Bereiche sowie harmonisierte Steuer- und andere Wirtschaftspolitiken)

WIRTSCHAFTLICHE INTEGRATION UND WWU IN EUROPA

Der Grad der wirtschaftlichen Integration ist innerhalb der Europäischen Union sehr unterschiedlich. Alle EU-Mitgliedstaaten gehören der WWU an und bilden einen gemeinsamen Markt, der unter der Bezeichnung **Binnenmarkt** bekannt ist. Sie alle koordinieren ihre Wirtschaftspolitik, um die Ziele der WWU zu unterstützen. Die Annahme des Euro ist eine Verpflichtung, die im Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (dem Vertrag oder **EG-Vertrag**) dargelegt ist. Mehrere Mitgliedstaaten sind stärker integriert und haben eine einheitliche Währung – den Euro – eingeführt. Diese Länder bilden die Euro-Zone und haben neben der einheitlichen Währung auch eine einheitliche **Geldpolitik**, die von der **Europäischen Zentralbank** bestimmt wird. Mitgliedstaaten, die der Euro-Zone nicht angehören, behalten ihre eigenen Währungen und betreiben ihre eigene Geldpolitik. Der Grad der wirtschaftlichen Integration innerhalb der WWU ist daher eine Mischform aus den Stufen 4 und 5 der obigen Liste. Um die wirtschaftliche Integration zu vollenden, müssten alle Mitgliedstaaten dem Euro-Raum beitreten und ihre Fiskalpolitiken, einschließlich des Steuerwesens, sowie andere Wirtschaftspolitiken angleichen.

In blau gedruckte Begriffe sind im Glossar am Ende der Broschüre erläutert.

Auf der Vergangenheit aufbauen

Die wirtschaftliche Integration zwischen unabhängigen Staaten ist kein neues Phänomen. Von 1865 bis 1927 gab es die Lateinische Währungsunion, der Frankreich, Belgien, die Schweiz, Italien und Griechenland angehörten. Die Skandinavische Währungsunion zwischen Schweden, Dänemark und Norwegen dauerte von 1873 bis 1924. Der Deutsche Zollverein ist vielleicht eines der erfolgreichsten Beispiele; er begann 1834 mit der Zollunion zwischen den deutschen Fürstentümern, aus der 1875 eine Zentralbank, die Reichsbank, und eine einheitliche Währung, die Reichsmark, hervorgingen.





Der Weg zur Wirtschafts- und Währungsunion: 1957 bis 1999

Die WWU wurde seit Ende der 60er Jahre von der Europäischen Union mehrmals angestrebt, da sie Währungsstabilität und Rahmenbedingungen für mehr Wachstum und Beschäftigung versprach. Eine Vielzahl politischer und wirtschaftlicher Hindernisse versperrte indes den Weg bis zur Unterzeichnung des **MAASTRICHT-VERTRAGS** (Vertrag über die Europäische Union oder EU-Vertrag) 1992. Mangelndes politisches Engagement, Meinungsverschiedenheiten über die wirtschaftspolitischen Prioritäten, fehlende wirtschaftliche Konvergenz und Entwicklungen auf internationalen Währungsmärkten,

die sich der Kontrolle der Union entzogen, trugen zu den enttäuschenden Fortschritten auf dem Weg zur WWU bei.

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts war jedoch ein stetiges Bemühen der Mitgliedstaaten um eine engere wirtschaftliche Zusammenarbeit als Mittel für den Ausbau der gegenseitigen politischen Beziehungen und den Schutz des gemeinsamen Marktes zu beobachten.

Der Übergang zur heutigen Wirtschafts- und Währungsunion kann in vier Phasen eingeteilt werden:



© Europäische Gemeinschaften

VOM VERTRAG VON ROM ZUM WERNER-PLAN: 1957 BIS 1970

Im Vertrag von Rom ist die Währung noch kaum ein Thema

Die Nachkriegsordnung der marktwirtschaftlichen Systeme Europas, Nordamerikas und Japans gründete auf dem System von **Bretton Woods**, das den internationalen Rahmen für Währungsstabilität mit Gold und dem US-Dollar als vorherrschenden Währungsstandard lieferte. Die Verfasser des **Vertrags von Rom** unterstellten daher, dass stabile Währungen die Norm bleiben würden und das europäische Haus auf das sichere Fundament der Verwirklichung einer Zollunion und eines gemeinsamen Marktes aufbauen könnte, der den freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Personen und Kapital ermöglichen würde.

Währungsturbulenzen Ende der 1960er Jahre

Das Bretton-Woods-System hatte bereits Ende der 1950er Jahre erste Anzeichen einer Anspannung gezeigt, und 1968/69 drohte eine neue Phase der Währungsinstabilität, als Marktturbulenzen eine Aufwertung der Deutschen Mark und eine Abwertung des Französischen Franc erzwangen. Dies gefährdete das gemeinsame Preissystem der Gemeinsamen Agrarpolitik, die zum damaligen Zeitpunkt die größte Errungenschaft der Europäischen Gemeinschaft war.

oben: Unterzeichnung des Vertrags von Rom (25. März 1957)

unten: Pierre Werner

Die Gemeinschaft strebt nach wirtschaftlichem Wohlstand und politischer Entwicklung in der WWU

Vor diesem unruhigen Hintergrund und mit der weitgehend vollendeten Zollunion war die Gemeinschaft bemüht, sich selbst neue Ziele für die politische Entwicklung während des nächsten Jahrzehnts zu setzen. Der Barre-Bericht von 1969, der eine engere wirtschaftliche Koordinierung empfahl, brachte neuen Elan, und die WWU wurde auf einem Gipfeltreffen 1969 in Den Haag zum formellen Ziel erklärt. Die Staats- und Regierungschefs der EU richteten unter dem Vorsitz des damaligen luxemburgischen Premierministers Pierre Werner eine Hocharrangige Gruppe ein, die über die Verwirklichung der WWU bis 1980 berichten sollte.

Der Werner-Plan – die WWU in drei Stufen

Die Werner-Gruppe reichte im Oktober 1970 ihren Schlussbericht ein, der einen dreistufigen Prozess zur Vollendung der WWU innerhalb eines Zehnjahreszeitraums vorschlug. Das Endziel waren unwiderruflich konvertierbare Währungen, freier Kapitalverkehr und die dauerhafte Festlegung der Wechselkurse – oder möglicherweise eine einheitliche Währung. Um dies zu erreichen, wurde in dem Bericht eine engere Abstimmung der Wirtschaftspolitik gefordert, deren Zinssätze und Reservenverwaltung auf Gemeinschaftsebene beschlossen werden sollten, sowie festgelegte Rahmen für die nationalen Haushaltspolitiken.

VOM WERNER-PLAN ZUM EUROPÄISCHEN WÄHRUNGSSYSTEM: 1970 BIS 1979

Obwohl die Mitgliedstaaten über einige der wichtigsten Empfehlungen des Berichts geteilter Ansicht waren, stimmten sie im März 1971 grundsätzlich einem Drei-Stufen-Ansatz zur Errichtung der WWU zu. Die erste Stufe, während der die Bandbreiten für die Wechselkursschwankungen verringert werden sollten, sollte auf experimenteller Basis und ohne jegliche Verpflichtungen für die weiteren Stufen erfolgen.

Allerdings wurden in der Werner-Strategie feste Wechselkurse gegenüber dem Dollar vorausgesetzt. Als die USA den Dollar ab August 1971 frei schwanken ließen, setzte die ausgelöste Welle der Instabilität auf den Devisenmärkten die Deutsche Mark unter neuerlichen Aufwertungsdruck, und die Hoffnungen auf eine engere Anbindung der Gemeinschaftswährungen schwanden.

Die Währungsschlange

Um die Lage in den Griff zu bekommen, schufen die Mitgliedstaaten im März 1972 die so genannte „**Währungsschlange**“ als Mechanismus zur Steuerung von Schwankungen ihrer Währungen innerhalb enger Bandbreiten gegenüber dem Dollar. Gebeutelt von Ölkrisen, wirtschaftspolitischen Divergenzen und Dollarschwäche, hatte die Währungsschlange innerhalb von zwei Jahren viele ihrer Mitglieder verloren, so dass letzten Endes nur noch eine DM-Zone übrig blieb, der Deutschland, die Benelux-Staaten und Dänemark angehörten.

Der „schnelle Tod“ der Schlange tat indes dem Interesse an dem Versuch, einen stabilen Währungsraum zu schaffen, keinen Abbruch. Ein neuer Vorschlag der EU wurde 1977 vom damaligen Präsidenten der Europäischen Kommission, Roy Jenkins, unterbreitet. Er wurde in eingeschränkter Form übernommen und im März 1979 als Europäisches Währungssystem (EWS) gestartet, an dem alle Währungen der Mitgliedstaaten, mit Ausnahme des Britischen Pfunds, beteiligt waren.

Roy Jenkins,
Präsident der Europäischen
Kommission von 1977 bis 1981





VOM BEGINN DES EWS ZUM MAASTRICHT-VERTRAG: 1979 BIS 1991

Inflationskontrolle erhält Vorrang in der EG

Das **Europäische Währungssystem (EWS)** beruhte auf dem Konzept stabiler, aber anpassungsfähiger Wechselkurse, die im Hinblick auf die neu gegründete Europäische Währungseinheit (ECU) definiert wurden – einer Korbwährung auf der Grundlage eines gewichteten Mittels der EWS-Währungen. Innerhalb des EWS wurden Währungsschwankungen durch den **Wechselkursmechanismus (WKM)** gesteuert und innerhalb von $\pm 2,25\%$ des Leitkurses gehalten, mit Ausnahme der Lira, die bis zu $\pm 6\%$ schwanken durfte.

Während das vorrangige Ziel des EWS darin bestand, die Instabilität der Wechselkurse zu verringern, die als schädlich für Handel, Investitionen und Wirtschaftswachstum galt, wurde seine Gründung zweifelsohne durch einen neuen Konsens zwischen den Mitgliedstaaten begünstigt, dass die Kontrolle und Verringerung der Inflation eine wirtschaftliche Priorität werden müssten. Das EWS steht für einen radikalen Neuanfang, da die Wechselkurse nur durch gegenseitiges Einvernehmen der teilnehmenden Mitgliedstaaten und der Kommission geändert werden konnten – eine beispiellose Übertragung von geldpolitischer Autonomie.

Das EWS – ein erfolgreiches Jahrzehnt

In den ersten Jahren kam es zu vielen Anpassungen innerhalb des EWS. Zu Beginn der Verhandlungen über den Maastricht-Vertrag 1990/91 hatte sich das EWS jedoch als erfolgreich herausgestellt. Die kurzfristige Volatilität der Wechselkurse zwischen den EG-Währungen wurde dank einer Mischung aus konvergierenden Inflationsraten, einer Steuerung der Zinssätze mit Ausrichtung auf den Wechselkurs, der gemeinsamen Intervention auf dem Devisenmarkt und den Kontrollen der Kapitalströme erheblich verringert.

Dieser Erfolg bildete, zusammen mit der wertvollen Erfahrung bei der gemeinsamen Steuerung der Wechselkurse durch die Zentralbanken der Gemeinschaft, einen ermutigenden Hintergrund für die Gespräche über die WWU.

Die einheitliche Währung sollte den Binnenmarkt vollenden

Die Argumente für die WWU wurden verstärkt durch die Notwendigkeit der Vollendung des Binnenmarktes, des Programms, das 1985 zur Beseitigung aller bestehenden Hindernisse für den freien Waren-, Dienstleistungs-, Personen- und Kapitalverkehr auf den Weg gebracht wurde. Es war klar, dass die Vorteile des Binnenmarktes angesichts der relativ hohen, durch das Vorhandensein mehrerer Währungen und instabiler Wechselkurse bedingten Wirtschaftskosten schwerlich in vollem Umfang zum Tragen kommen würden.

Darüber hinaus vertraten zahlreiche Wirtschaftsexperten und Zentralbankmitglieder die Ansicht, dass die nationale Währungsautonomie mit den Gemeinschaftszielen des Freihandels, des freien Kapitalverkehrs und der festen Wechselkurse nicht vereinbar sei. Viele sahen ihre Meinung durch die Krise des Wechselkursmechanismus (WKM) aufgrund der Turbulenzen auf den Devisenmärkten 1992/93 bestätigt, die zum Ausscheiden der Lira und des Pfund Sterling sowie zur Erhöhung der Schwankungsbreiten auf 15 % führte.



Der Delors-Plan empfahl eine WWU in drei Stufen

Im Juni 1988 richtete der **Europäische Rat** auf seiner Tagung in Hannover den Ausschuss zur Prüfung der Wirtschafts- und Währungsunion ein, dessen Leitung der damalige Präsident der Europäischen Kommission Jacques Delors übernahm und dem alle Zentralbankpräsidenten der EG angehörten. Sein im April 1989 vorgelegter Bericht definierte als Ziel der Währungsunion die vollständige Liberalisierung des Kapitalverkehrs, die umfassende Integration der Finanzmärkte, die unumkehrbare Konvertierbarkeit der Währungen, die unwiderrufliche Festlegung der Wechselkurse und den möglichen Ersatz der nationalen Währungen durch eine einheitliche Währung.

Dem Bericht zufolge konnte dies in drei Stufen erreicht werden, mit dem Übergang von einer engen wirtschafts- und geldpolitischen Abstimmung zu einer einheitlichen Währung mit einer unabhängigen Europäischen Zentralbank und Vorschriften zur Regelung des Umfangs und der Finanzierung der nationalen Haushaltsdefizite.

© Europäische Gemeinschaften



Jacques Delors,
Präsident der Europäischen
Kommission von 1985 bis 1995

Die drei Stufen zur WWU





© Europäische Gemeinschaften



Auf dem Weg zu einer politischen Wirtschafts- und Währungsunion: der Vertrag von Maastricht

Der Weg zum Vertrag von Maastricht

Auf der Grundlage des Delors-Plans legte der Europäische Rat auf seiner Tagung im Juni 1989 in Madrid den Juli 1990 als Termin für den Beginn der ersten Stufe der WWU fest. Und auf seiner Tagung 1989 in Straßburg forderte der Europäische Rat eine Regierungskonferenz, um die Vertragsänderungen zu bestimmen, die für den Übergang zur zweiten und dritten Stufe und zur Einführung der WWU notwendig wären.

Die erste Stufe der WWU umfasste die Vollendung des Binnenmarktes, angefangen mit der Abstimmung der Wirtschaftspolitik und der Beseitigung der Hindernisse der Integration der Finanzmärkte. Zu den darauf folgenden Stufen leisteten die Zentralbankpräsidenten durch ihre Vorbereitungsarbeiten einen erheblichen Beitrag.

Der Vertrag über die Europäische Union wurde von den Staats- und Regierungschefs auf der Tagung des Europäischen Rates im Dezember 1991 in Maastricht genehmigt, auf der beschlossen wurde, dass Europa bis zum Ende des Jahrhunderts eine starke und stabile einheitliche Währung haben sollte.

Damit die Wirtschafts- und Währungsunion einen Rahmen für mehr Beschäftigung und Wachstum bieten und Störungen vermeiden konnte, mussten die Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten vor Einführung der einheitlichen Währung einen hohen Konvergenzgrad erreicht haben. Deshalb legte der Vertrag über die Europäische Union die „Maastrichter Konvergenzkriterien“ fest, die die Mitgliedstaaten erfüllen mussten, um den Euro zu übernehmen. Diese Kriterien werden in Tabelle 1 dargestellt. Zusätzlich zu diesen Kriterien mussten die Mitgliedstaaten eine Annäherung ihrer innerstaatlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften für ihre nationalen Zentralbanken und Währungsangelegenheiten vollziehen.

Tabelle 1. Die Maastrichter Konvergenzkriterien

Was wird gemessen	Wie wird gemessen	Konvergenzkriterien
Preisstabilität	Harmonisierte Verbraucherpreisinflationsrate	Nicht mehr als 1,5 Prozentpunkte über der durchschnittlichen Inflationsrate der drei Mitgliedstaaten mit dem besten Ergebnis auf dem Gebiet der Preisstabilität
Gesunde öffentliche Finanzen	Haushaltsdefizit in % des BIP	Referenzwert: nicht mehr als 3 %
Nachhaltige öffentliche Finanzen	Staatsverschuldung in % des BIP	Referenzwert: nicht mehr als 60 %
Dauerhaftigkeit der Konvergenz	Langfristige Zinssätze	Nicht mehr als 2 Prozentpunkte über dem Nominalzinssatz der drei Mitgliedstaaten mit dem besten Ergebnis auf dem Gebiet der Preisstabilität
Wechselkursstabilität	Abweichung von einem Leitkurs	Teilnahme am Wechselkursmechanismus (WKM) für zwei Jahre ohne starke Spannungen

Die Maastrichter Konvergenzkriterien zielten darauf ab, die Volkswirtschaft eines Mitgliedstaats für die Einführung der einheitlichen Währung ausreichend vorzubereiten. Sie lieferten Bewerbern der Euro-Zone eine gemeinsame Grundlage für Stabilität, Solidität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen, die wirtschafts-politische Konvergenz und Widerstandskraft gegen wirtschaftliche Erschütterungen widerspiegeln. Das Wechselkurskriterium sollte den Beweis erbringen, dass die Mitgliedstaaten fähig waren, ihre Wirtschaftssysteme ohne Währungsabwertungen zu lenken.

VOM MAASTRICHT-VERTRAG ZU EURO UND EURO-ZONE: 1991 BIS 1999

Mit der Festlegung des Ziels (WWU) und der Bedingungen (Maastrichter Konvergenzkriterien) konnte die Europäische Union den Weg nach vorn antreten. Die zweite Stufe der WWU begann im Juli 1994 und dauerte bis zur Einführung der einheitlichen Währung 1999. In Stufe zwei wurde eine Vielzahl von Vorbereitungsschritten eingeleitet:

- Zwischen 1994 und 1998 verzeichneten die Mitgliedstaaten erhebliche Fortschritte bei der wirtschaftspolitischen Konvergenz und der Angleichung ihrer Haushaltspositionen an die Maastricht-Kriterien.
- 1994** Das Europäische Währungsinstitut (EWI) wurde 1994 in Frankfurt gegründet. Als Vorgänger der EZB begann das EWI mit der Koordinierung der Geldpolitik zwischen den nationalen Zentralbanken, die gemäß dem Maastrichter Vertrag unabhängig sein mussten, sowie mit der Ausarbeitung der Einzelheiten der einheitlichen Währung.
 - 1995** Der Europäische Rat von Madrid einigte sich 1995 auf einen Namen für die neue Währung („Euro“) und ermittelte das Szenario für den Übergang zur einheitlichen Währung, die am 1. Januar 1999 eingeführt werden sollte.
 - 1996** Das EWI stellte 1996 die siegreichen Entwürfe für die Euro-Banknoten vor. Die Münzen folgten kurz darauf. Alle Münzen haben eine gemeinsame europäische Seite, die von der Öffentlichkeit gewählt und vom Rat 1997 in Amsterdam bestätigt wurde, sowie eine von jedem teilnehmenden Mitgliedstaat individuell gestaltete nationale Seite.
 - 1997** 1997 legte der Europäische Rat von Amsterdam die Regeln und Zuständigkeiten des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) fest, der die Haushaltsdisziplin im Rahmen der WWU sicherstellen sollte. Die Europäische Kommission wurde insbesondere beauftragt, die Erfüllung des SWP zu überwachen.
 - 1998** Im Mai 1998 erfüllten elf Mitgliedstaaten die Konvergenzkriterien und bildeten damit die erste Gruppe der Länder, die den Euro als ihre einheitliche Währung einführten. Dänemark und das Vereinigte Königreich entschieden sich für ein „Opt-out“ von der Teilnahme an der dritten Stufe der WWU, während Griechenland und Schweden nicht alle Kriterien erfüllten. Die EZB und das **Europäische System der Zentralbanken (ESZB)** wurden 1998 gegründet und lösten das EWI ab, und am 1. Januar 1999 begann die dritte Stufe der WWU.



© Europäische Gemeinschaften



In Euro angegebene Preise an einem Verkaufsautomaten

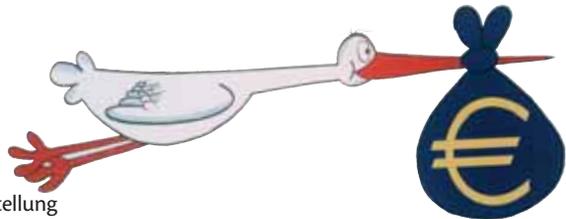
Der Euro ist da: 1999 bis 2002

Am 31. Dezember 1998 wurden die Umrechnungskurse zwischen dem Euro und den Währungen der teilnehmenden Mitgliedstaaten unwiderruflich festgelegt. Am 1. Januar 1999 wurde der Euro eingeführt, und das **Eurosystem**, das sich aus der EZB und den nationalen Zentralbanken (NZB) der Mitgliedstaaten der Euro-Zone zusammensetzt, übernahm die Verantwortung für die Geldpolitik in der neuen Euro-Zone. Dies war der Beginn einer Übergangsphase, die drei Jahre dauern und mit der Einführung der Euro-Banknoten und -Münzen und der Einziehung der nationalen Banknoten und Münzen enden sollte. Im Jahr 2000 beschloss der **Rat**, dass Griechenland die für die Einführung der einheitlichen Währung notwendigen Bedingungen erfüllte. Am 1. Januar 2001 folgte der Beitritt Griechenlands zur Euro-Zone.

Während der Euro die nationalen Währungen sofort ablöste, wobei die nationalen Währungseinheiten des Euro wurden, gab es den Euro ursprünglich nur als „Buchgeld“. Die nationalen Banknoten und Münzen blieben noch Zahlungsmittel für Bargeldtransaktionen bei Tagesgeschäften. Während der Übergangsphase begann die Geschäfts- und Finanzwelt mit der Nutzung des Euro im täglichen bargeldlosen Zahlungsverkehr. Für die Finanzmärkte vollzog sich dieser Übergang sofort. Die Voraussetzungen waren geschaffen worden, der Handel auf den Finanzmärkten erfolgte ausschließlich in Euro. Für die Verwaltungen und Unternehmen gab es eine längere Übergangsphase, da sie ihre Systeme der Rechnungslegung, Preisbildung und Zahlungen schrittweise auf den Euro umstellten. Für die Bürger war der sichtbarste Teil des Übergangs die doppelte Preisauszeichnung in Kaufhäusern, Geschäften, Tankstellen usw. Dies geschah im Rahmen einer umfangreichen PR-Kampagne, um die breite Öffentlichkeit mit dem Euro und der bevorstehenden Einführung von Banknoten und Münzen vertraut zu machen.

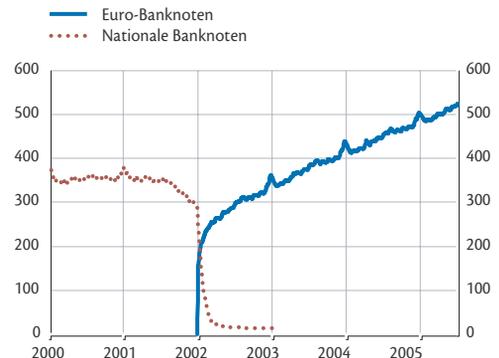
EIN NEUES JAHR UND EINE NEUE WÄHRUNG

Am 1. Januar 2002 fand die größte Bargeldumstellung der Geschichte statt. Es war eine Herausforderung beispielloser Größenordnung, an der Banken, Geldtransporteure, Einzelhändler, Automatenbetreiber und die breite Öffentlichkeit beteiligt waren. Ungefähr 144 Mrd. EUR Bargeld wurden frühzeitig von den nationalen Banken an Kreditinstitute (Frontloading) und von Kreditinstituten an gewerbliche Nutzer (Sub-Frontloading) verteilt, um Engpässe in der Versorgungskette zu vermeiden. Dies bedeutet, dass Euro-Bargeld in allen Wirtschaftszweigen in den ersten Tagen des Jahres 2002 weitgehend verfügbar war. Am 3. Januar 2002 waren 96 % aller Bargeldautomaten im Euro-Raum zur Ausgabe von Euro-Banknoten gerüstet. Und bereits eine Woche nach der Einführung wurde über die Hälfte aller Bargeldtransaktionen in Euro abgewickelt.



© Europäische Gemeinschaften

Gesamtwert der in Umlauf befindlichen Banknoten zwischen 2000 und Juni 2005 (in Mrd. EUR)



Quelle: EZB.

Die Bargeldumstellung war innerhalb von zwei Monaten abgeschlossen. Nationale Banknoten und Münzen wurden spätestens Ende Februar 2002, in manchen Mitgliedstaaten sogar früher, nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel anerkannt. Zu diesem Zeitpunkt wurden über 6 Milliarden Banknoten und fast 30 Milliarden Münzen eingezogen, und für mehr als 300 Millionen Bürger in zwölf Ländern war der Euro schließlich da.

Die Ausgestaltung der Wirtschafts- und Währungsunion

Ebenso wie der Binnenmarkt ist die WWU kein Zweck an sich, sondern ein Mittel, um die Ziele der Europäischen Union voranzubringen – insbesondere ein ausgewogenes und nachhaltiges Wirtschaftswachstum sowie ein hohes Beschäftigungsniveau. Die Operationen und Institutionen der WWU wurden von Beginn an so angelegt, dass sie diese Ziele durch die Umsetzung der geld- und wirtschaftspolitischen Aspekte der Euro-Zone unterstützen.

GELDPOLITIK

Die Euro-Zone hat eine Währung mit einer Geldpolitik und einer unabhängigen, zentralisierten Beschlussfassung.

Die EZB und die Zentralbanken aller EU-Mitgliedstaaten bilden das Europäische System der Zentralbanken (ESZB). Innerhalb des ESZB bilden die EZB und die Zentralbanken der Mitgliedstaaten der Euro-Zone das Eurosystem. Geldpolitische Beschlüsse in der Euro-Zone können nur vom EZB-Rat gefasst werden, dem die Präsidenten der nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, die den Euro eingeführt haben, und die Mitglieder des Direktoriums der EZB angehören. Der EZB-Rat ist das oberste Entscheidungsorgan.



Stand zum 1. Januar 2007



WIRTSCHAFTSPOLITIK

Die Zuständigkeit für die Wirtschaftspolitik der Euro-Zone bleibt zum großen Teil bei den Mitgliedstaaten, obwohl sie nach dem EG-Vertrag gehalten sind, ihre wirtschaftspolitischen Beschlüsse mit Blick auf die Erfüllung der Ziele der Gemeinschaft zu koordinieren. Diese Koordinierung wird durch die Kommission und den Ecofin-Rat erreicht, dem die Wirtschafts- und Finanzminister der Mitgliedstaaten angehören. Es gibt eine Reihe von Strukturen und Instrumenten, die zur Koordinierung der Wirtschaftspolitik beitragen.

Die Eurogruppe

Sie ist eine informelle Gruppe der Wirtschafts- und Finanzminister der Mitgliedstaaten, die der Euro-Zone angehören. Diese Gruppe wählt ihren eigenen Vorsitzenden für eine Dauer von zwei Jahren. Die Kommission und die EZB nehmen ebenfalls an den Sitzungen der Eurogruppe teil. Die Eurogruppe ist ein Diskussionsforum für Themen im Zusammenhang mit der Euro-Zone und der politischen Koordinierung.



© Europäische Gemeinschaften

Jean-Claude Juncker,
Premierminister und
Finanzminister von Luxemburg
und Vorsitzender der Eurogruppe

Stabilitäts- und Wachstumspakt

Durch seine Schwerpunktausrichtung auf die Überwachung der Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten trägt der SWP zur Stärkung der Steuerdisziplin innerhalb der WWU und zur Gewährleistung gesunder öffentlicher Finanzen bei. Die Kommission überwacht die Haushaltsdefizite und die Staatsverschuldung, welche nach Maßgabe des Vertrags unter 3 % beziehungsweise 60 % des BIP liegen müssen. Bei Überschreiten dieser Schwellenwerte kann der Rat ein „Verfahren bei übermäßigem Defizit“ einleiten, bei dem in letzter Instanz Geldstrafen gegen den betroffenen Mitgliedstaat verhängt werden können.



Die Grundzüge der Wirtschaftspolitik (BEPG)

Sie sind das wichtigste Instrument zur Koordinierung der Wirtschaftspolitik in der EU und spielen eine Schlüsselrolle bei der Förderung der makroökonomischen Stabilität, der Strukturreform und des reibungslosen Funktionierens der WWU. Die Grundzüge der Wirtschaftspolitik sind unverbindliche Leitlinien für die Wirtschaftspolitik der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten. Sie beruhen auf den wirtschaftspolitischen Diskussionen zwischen den europäischen Institutionen und den Mitgliedstaaten. Als Ergebnis dieser Diskussionen kann die Europäische Kommission Empfehlungen an die Gemeinschaft und jeden Mitgliedstaat ausarbeiten, die vom Ministerrat angenommen werden. Der Rat und die Europäische Kommission überwachen die Umsetzung dieser Leitlinien. Die Grundzüge der Wirtschaftspolitik legen die Norm fest, anhand deren die anschließenden einzelstaatlichen und europäischen wirtschaftspolitischen Beschlüsse beurteilt werden. Im Falle der Nichterfüllung kann der Rat eine unverbindliche Empfehlung für Korrekturmaßnahmen abgeben.

Die künftige Erweiterung der Euro-Zone

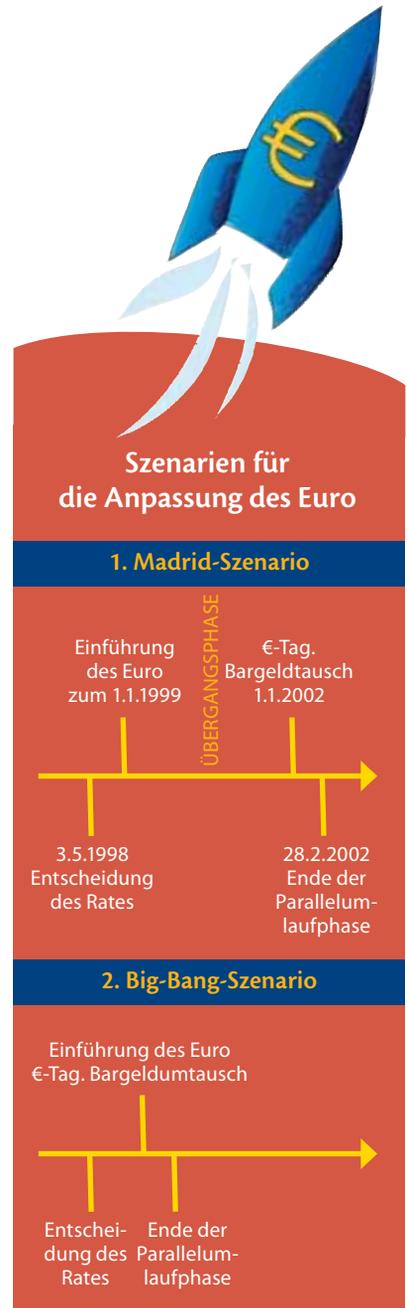
Die Mitgliedstaaten, die 2004 und 2007 der EU beitraten, gehören auch der WWU an; das heißt, dass sie ihre wirtschaftspolitischen Beschlüsse mit den anderen EU-Mitgliedstaaten abstimmen und ihre Zentralbanken dem ESZB angehören. Da sie jedoch mit ihrem EU-Beitritt nicht sofort der Euro-Zone beitraten, ist ihr offizieller Status bis zur Annahme der einheitlichen Währung der von „Mitgliedstaaten, für die eine Ausnahmeregelung gilt“. Dieser Status wird durch die Beitrittsakte verliehen und verpflichtet sie letztendlich zur Vollmitgliedschaft in der Euro-Zone. Die neuen Mitgliedstaaten haben sich der Euro-Zone nicht unmittelbar mit ihrem EU-Beitritt angeschlossen, weil sie die Konvergenzkriterien nicht erfüllten. Der Beitrittsvertrag räumt ihnen daher Zeit ein, um die für die Herstellung der Konvergenz notwendigen Angleichungen vorzunehmen. Als erster der neuen Mitgliedstaaten trat 2007 Slowenien der Euro-Zone bei.

NOTWENDIGKEIT DER KONVERGENZ

Die Maastrichter Konvergenzkriterien sind wirtschaftliche Vorgaben und institutionelle Veränderungen, die ein Land erreichen muss, um die einheitliche Währung annehmen und der Euro-Zone beitreten zu können. Die in Tabelle 1 auf Seite 6 gezeigten makroökonomischen Indikatoren werden zur Messung der Konvergenz zugrunde gelegt.

SCENARIEN FÜR DIE ANNAHME

Zwar müssen Länder, die der Euro-Zone beitreten möchten, die Konvergenzkriterien erfüllen, doch kann sich der eigentliche Prozess der Euro-Einführung bei den später beitretenden Ländern auf sehr unterschiedliche Weise gestalten. Bei Gründung der Euro-Zone wurde den Gründungsmitgliedstaaten eine dreijährige Übergangsphase zwischen der Einführung des Euro als „Buchgeld“ für den bargeldlosen Zahlungsverkehr 1999 und der Bargeldumstellung 2002 gewährt. In diesem so genannten „Madrid-Szenario“ haben Personen und Unternehmen während einer Übergangsperiode von drei Jahren Zeit, sich auf die einheitliche Währung vorzubereiten, bevor sie diese als Zahlungsmittel benutzen. Während dieser Übergangsphase verwenden sie für ihre Bargeldgeschäfte weiterhin die nationalen Zahlungsmittel. Eine Reihe künftiger Mitgliedstaaten der Euro-Zone wird jedoch ein so genanntes „Big-Bang-Szenario“ anwenden, das eine sofortige Einführung des Euro-Bargelds beim Beitritt zur Euro-Zone und die schnelle Einziehung ihrer nationalen Währungen aus dem Zahlungsverkehr vorsieht.





DIE EURO-ZONE



Bisher Erreichtes

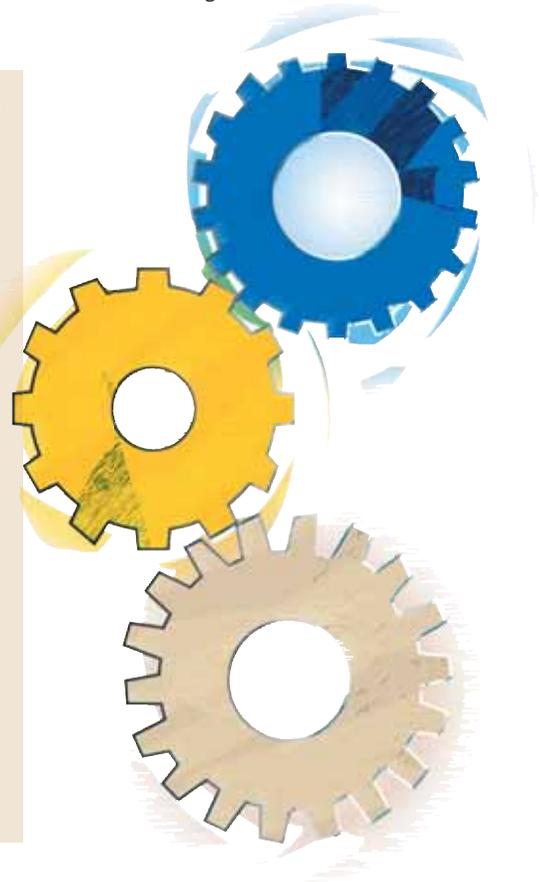
SOLIDE INSTITUTIONEN FÜR EINE GESUNDE WIRTSCHAFT

Der institutionelle Rahmen für die Verwaltung der WWU hat sich als sehr erfolgreich erwiesen und spiegelt eindeutig die Verpflichtung der Mitgliedstaaten der Euro-Zone zur Zusammenarbeit bei wirtschaftlichen Themen von „gemeinsamem Interesse“ wider. Diese Zusammenarbeit ist von existenzieller Bedeutung für Wachstum und Beschäftigung – und den steigenden Lebensstandard, der durch den Binnenmarkt und die WWU getragen wird.

Länder mit einheitlicher Währung, wie die Vereinigten Staaten und Japan, haben eine zentrale Geldpolitik und eine zentrale **Fiskalpolitik**, die von einer einzigen Regierung ausgehen. In der Euro-Zone liegen die Dinge anders. Während in der Euro-Zone eine unabhängige Geldpolitik durch die EZB betrieben wird, befindet sich die Steuerpolitik, mit der über Einnahmen und Ausgaben der nationalen Haushalte entschieden wird, im Zuständigkeitsbereich der Regierungen der Mitgliedstaaten, wenngleich diese einer Reihe von Vorschriften auf EU-Ebene unterworfen sind. Deshalb ist die Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten der Euro-Zone bei steuerpolitischen Angelegenheiten das zentrale Element zur Förderung der Wirtschafts- und Währungsunion.

Die WWU stützt sich auf mehrere starke Pfeiler, die sich bei der Durchführung ihrer Tätigkeiten bewährt haben:

- das **Europäische System der Zentralbanken**, das die Zentralbanken aller EU-Mitgliedstaaten vereint, das Eurosystem – das heißt die EZB sowie die nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, die den Euro eingeführt haben – und die EZB. Die EZB bestimmt die Geldpolitik mit dem klaren Auftrag, die Preisstabilität zu gewährleisten;
- die **Europäische Kommission**, die durch das für Wirtschaft und Währungsfragen zuständige Kommissionsmitglied und die Generaldirektion für Wirtschaft und Finanzen (GD Ecofin) die wirtschaftliche Lage in den Mitgliedstaaten überwacht, beurteilt und Empfehlungen abgibt;
- der **Rat** in seiner Zusammensetzung für Wirtschaft und Finanzen (Ecofin-Rat), in dem die für Wirtschaft und Finanzen verantwortlichen Minister der Mitgliedstaaten zusammentreffen, um die Grundzüge der Wirtschaftspolitik festzulegen und über Empfehlungen der Kommission zu befinden, die an den Sitzungen ebenfalls teilnimmt. Die Minister aus der Euro-Zone treffen sich in der Eurogruppe – einem informellen Zusammenschluss, an dem sich die Kommission und die EZB beteiligen.

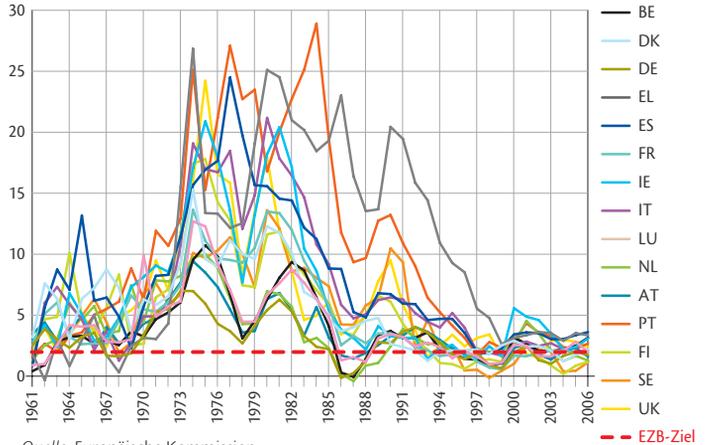




WIRTSCHAFTLICHE STABILITÄT – FÜR ALLE VON NUTZEN

Währungsturbulenzen und hohe Inflationsraten während eines großen Teils der 70er und 80er Jahre brachten für viele Verbraucher und Unternehmen Schwierigkeiten und Unsicherheit mit sich. Während der Errichtung der Wirtschafts- und Währungsunion ging die Inflation jedoch erheblich zurück und konnte in der Folge auf einem niedrigen Niveau gehalten werden. Die wichtigste Aufgabe der EZB ist die Kontrolle der mittelfristigen Teuerung auf einem jährlichen Niveau von höchstens 2%. Die Abbildung rechts stellt den historischen Verlauf der Inflationsewicklung dar.

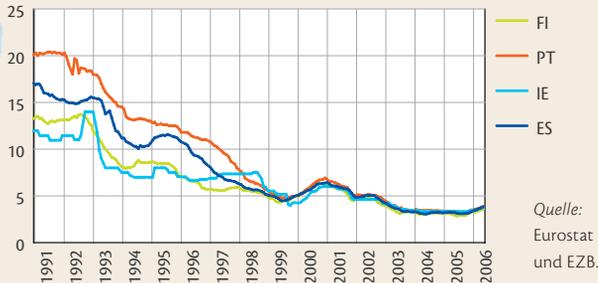
Inflationskonvergenz Euro-Zone (jährlicher Anstieg in %)



Für Unternehmen und Verbraucher sind die niedrige Inflationsrate und die stabilen Preise mit zahlreichen Vorteilen verbunden. Zu erwähnen sind:

- Verbraucherkredite werden günstiger und künftige Rückzahlungen besser planbar. Dank größerer Gewissheit über die Höhe der künftigen Rückzahlungen können auch einfache Bürger leichter und sicherer Kredite aufnehmen, um zum Beispiel ein Haus oder ein Auto zu kaufen.

Hypothekenzinsen in vier Ländern des Euroraums



- Unternehmen erhalten mehr Anreize für Investitionen. Bei hoher und unbeständiger Inflation bauen die Kreditgeber eine Sicherheitsspanne in den Zinssatz ein, die so genannte Risikoprämie. Bei niedriger und stabiler Inflation sind diese Sicherheitsspannen nicht mehr nötig und das Geld steht den Unternehmen für mehr Investitionen zur Verfügung – was mehr Wachstum und Arbeitsplätze bedeutet.
- Von der niedrigen Teuerungsrate profitieren sowohl die Gesellschaft und der soziale Zusammenhalt als auch die unteren Einkommensschichten. Stark schwankende Preise würden die Kluft zwischen arm und reich vergrößern, während eine stabile Inflation Bevölkerungsschichten mit weniger Einkommen besser vor der Aushöhlung ihres Besitzes und ihrer Kaufkraft schützt.

DIE EINHEITLICHE WÄHRUNG – EINE ERGÄNZUNG DES BINNENMARKTES

Mehrere Währungen zu haben ist teuer und erschwert Preisvergleiche – sogar innerhalb des Binnenmarktes. Die einheitliche Währung – der Euro – beseitigt diese Nachteile und bringt Verbrauchern wie Unternehmen Vorteile:

- Die Kosten für den Geldumtausch an den Grenzen, die so genannten Transaktionskosten, sind in der Euro-Zone weggefallen. Dadurch verringern sich die Kosten für Reisende, ob sie zu Geschäfts-, zu Studienzwecken oder im Urlaub unterwegs sind. Früher blieben einer Person, die mit 1000 DM im Portemonnaie die damaligen 15 Mitgliedstaaten bereiste und in jedem Land ihr Geld umtauschte, weniger als 500 DM übrig, ohne einen einzigen Einkauf getätigt zu haben. Heute würde jemand, der eine solche Reise innerhalb der Euro-Zone mit 1000 EUR antritt, mit demselben Betrag in der Tasche heimkehren.
- Der Euro bringt Preistransparenz in den Binnenmarkt. Verbraucher und Unternehmen können problemlos EU-weite Preisvergleiche für Waren und Dienstleistungen anstellen. Dies führt zu mehr Wettbewerb zwischen Anbietern und einem Druck auf die Preise in der Euro-Zone. Diese Transparenz wird durch eine geringe, stabile Teuerung unterstützt, denn Veränderungen in den relativen Preisen sind leichter erkennbar. Durch den wachsenden elektronischen Geschäftsverkehr im Internet nimmt der Wettbewerb weiter zu und erleichtert grenzüberschreitende Preisvergleiche.
- Die Transaktionskosten können sehr hoch sein – vor der Einführung des Euro wurden sie auf 0,3 % bis 0,4 % des EU-BIP, d. h. 20-25 Mrd. EUR geschätzt. Ein erheblicher Teil dieser Kosten entfiel auf die Unternehmen beim Transfer von Waren, Personen und Kapital. Mit dem Wegfall der Transaktionskosten in der Euro-Zone ist dieses Geld nun für produktive Investitionen in Wachstum und Beschäftigung verfügbar, und der Handel innerhalb der EU wird zusätzlich stimuliert. Außerdem schafft die Beseitigung der Transaktionskosten im Binnenmarkt Anreize für ausländische Investoren.



© Christophe Marjole/PhotoAlto



© Europäische Gemeinschaften



© Imagesource





DIE INTERNATIONALE ROLLE DES EURO

Der Euro ist eine starke internationale Währung. Getragen durch das Engagement der Mitgliedstaaten der Euro-Zone, die leistungsfähige und sichtbare Steuerung der Geldpolitik durch die EZB und den Umfang und die Macht der Euro-Zone als Währungsblock entwickelte sich der Euro zu einer attraktiven Weltwährung, wie es der US-Dollar oder der japanische Yen ist. Tabelle 2 vergleicht einige der wichtigsten Wirtschaftsindikatoren der Euro-Zone und der EU mit denen der USA und Japans:



© Christophe Marjolet/PhotoAlto

Tabelle 2

Schlüsselindikatoren (2004)	Euro-Zone	EU-25	USA	Japan
Bevölkerung (Millionen)	311	459	294	127
BIP (Billionen EUR, berechnet auf der Grundlage der Kaufkraftparität)	7,6	10,3	10,2	3,3
Anteil am weltweiten BIP (in % der KKP)	15,3	21,1	20,9	6,9
Ausfuhren (*) (Waren und Dienstleistungen in % des BIP)	19,5	12,8	9,8	13,6
Einfuhren (*) (Waren und Dienstleistungen in % des BIP)	17,8	12,6	15,1	11,6

(*) Ausschließlich Intra-EU-Handel.

Quelle: EZB-Daten: 2004.

Die Tabelle belegt, dass der Euro-Raum ein starker und offener Handelsblock ist. Diese Offenheit birgt, zusammen mit der Stärke des Euro in der WWU, **mehrere Vorteile**.

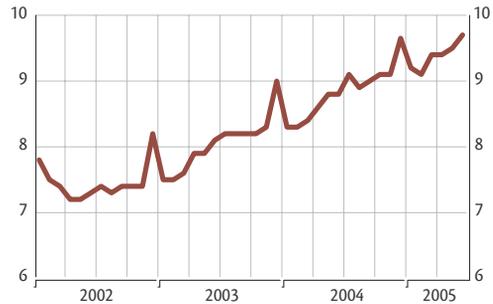


- Als führende Handelsmacht der Welt ist die Euro-Zone eine attraktive Destination für Handelsnationen, die innerhalb des Binnenmarktes aktiv werden wollen. Unternehmen der Euro-Zone können in Euro abrechnen und zahlen, was ihre Kosten und Risiken mindert und eine bessere Geschäftsplanung ermöglicht.
- Der Euro ist eine attraktive Reservewährung für andere Länder. Der Anteil des Euro an den offiziellen Devisenreserven der Zentralbanken weltweit nimmt weiter zu und entsprach Ende 2004 ungefähr 25 %, weit mehr als der Anteil der nationalen Währungen, die der Euro ablöste.
- Die Stärke des Euro und seine zunehmende Nutzung im internationalen Handel verleihen der Euro-Zone Gewicht in internationalen Finanzinstitutionen und Organisationen, wie dem Internationalen Währungsfonds, der OECD und der Weltbank. Während die Mitgliedstaaten in diesen Einrichtungen oft direkt vertreten sind, nehmen der Ecofin-Rat, die Kommission und die EZB einzeln oder als Teil einer EU-Delegation an den entsprechenden Sitzungen dieser internationalen Organisationen teil.

Der Euro in Zahlen

Bei der Vorbereitung zur Euro-Einführung wurden ungefähr 14 Milliarden Euro-Banknoten im Wert von 633 Mrd. EUR gedruckt und 52 Milliarden Euro-Münzen unter Verwendung von 250 000 Tonnen Metall geprägt. Ungefähr 7,8 Milliarden Banknoten im Wert von 140 Mrd. EUR waren am Morgen des 1. Januar 2002 bei der Bargeldeinführung des Euro verfügbar. Von da an stieg die Nachfrage kontinuierlich an, wie in der Abbildung dargestellt ist (die Wachstumsspitzen spiegeln den zusätzlichen Bedarf an Banknoten um Weihnachten wider):

Gesamtzahl der in Umlauf befindlichen Euro-Banknoten zwischen 2002 und Juni 2005 (in Mrd.)



Quelle: EZB.



Im Jahr 2005 befanden sich knapp 10 Milliarden Euro-Banknoten im Wert von mehr als 500 Mrd. EUR und über 63 Milliarden Euro-Münzen im Wert von mehr als 16 Mrd. EUR im Umlauf – diese können an mehr als 229 000 Geldautomaten in der Euro-Zone abgehoben werden.

Die EZB verfügt über das alleinige Recht, die Ausgabe von Euro-Banknoten zu genehmigen. Ihre Herstellung teilen sich die nationalen Zentralbanken. Die Euro-Münzen werden von den Mitgliedstaaten der Euro-Zone in den von der EZB genehmigten Mengen herausgegeben.



Der Euro in Bildern



ALLE EURO-BANKNOTEN HABEN DAS GLEICHE DESIGN

Das Design wurde durch einen Wettbewerb in der gesamten EU gekürt. Die Gewinner inspirierten sich am Thema „Zeitalter und Stile in Europa“ und stellten Baustile aus sieben Epochen der europäischen Kulturgeschichte dar: der Antike, der Romanik, der Gotik, der Renaissance, dem Barock und Rokoko, dem Baustil der Eisen- und Glasarchitektur und der modernen Architektur. Alle Banknoten zeigen Elemente wie Fenster, Tore und Brücken. Die Banknoten unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Größe, ihrer Farbnuancen und der Reliefs, durch die Sehbehinderte die Bezeichnungen erkennen können.

Sicherheitsmerkmale

Sowohl die Euro-Banknoten als auch die Euro-Münzen verfügen über moderne Sicherheitsmerkmale, um Fälschungen vorzubeugen. Neben den auf beiden Seiten sichtbaren Merkmalen, wie Wasserzeichen, Sicherheitsfaden und Hologrammen, erlaubt der Reliefdruck ein gutes Ertasten jeder Banknote. Einzigartige Metallzusammensetzungen und maschinenlesbare Merkmale schützen die Münzen.



© EZB

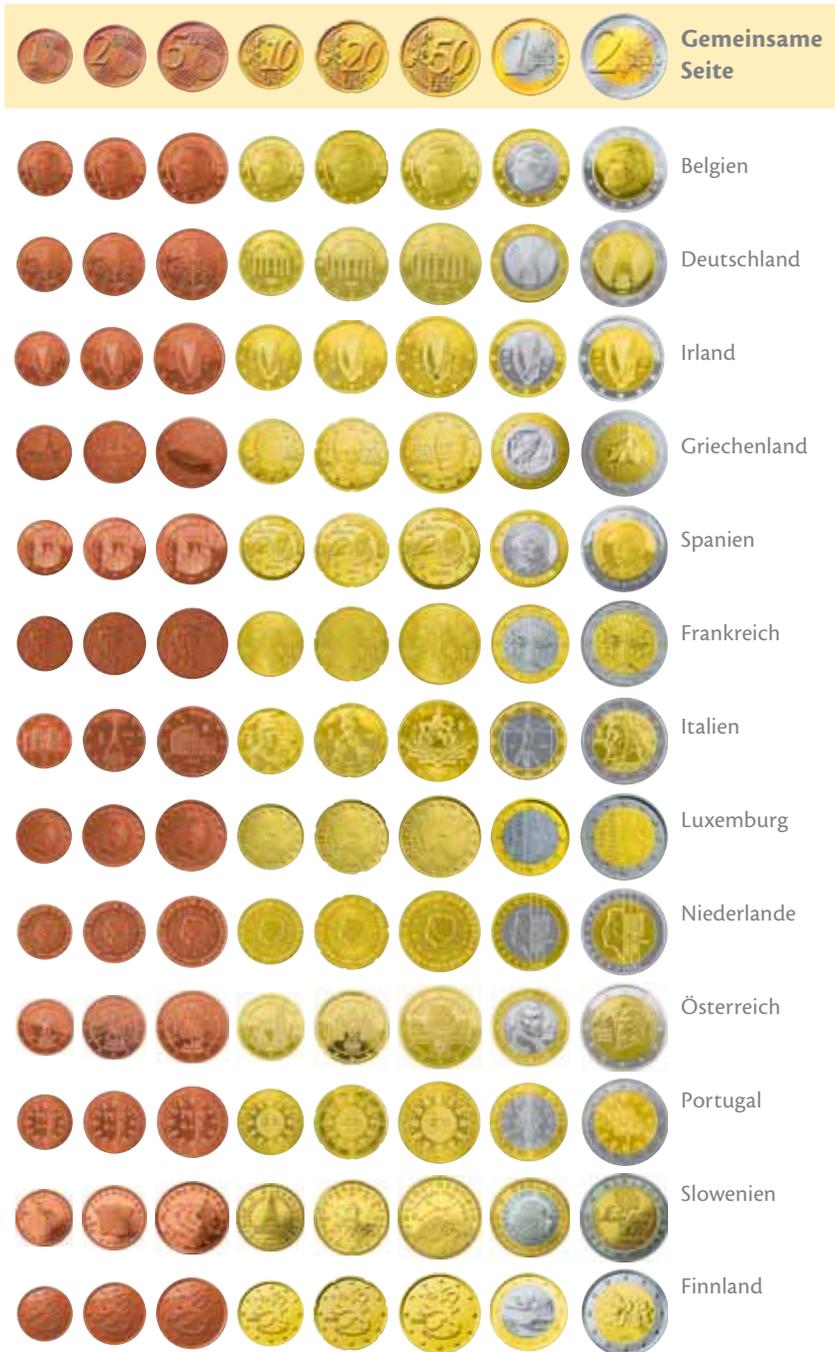
Auf der Website der EZB sind die Sicherheitsmerkmale in einer Animation erläutert: www.ecb.eu

EURO-MÜNZEN HABEN EIN UNTERSCHIEDLICHES DESIGN

Die Euro-Münzen weisen auf deren Vorderseite ein gemeinsames und auf deren Rückseite ein länderspezifisches Design auf. Jedes Mitglied der Euro-Zone wählt seine eigene Reihe von Designs, die seine jeweilige Geschichte oder Kultur widerspiegelt und oft durch eine Ausschreibung ermittelt wurde. Wie die Mitglieder der Euro-Zone haben auch Monaco, San Marino und Vatikanstadt die Erlaubnis zur Herstellung von Euro-Münzen. Das gemeinsame Design mehrerer Münzen zeigt eine Landkarte der Euro-Zone und wird mit der Erweiterung der Euro-Zone aktualisiert. Das neue gemeinsame Design wird auf den Münzen erscheinen, die die neuen Mitglieder der Euro-Zone herausgeben werden, sobald sie den Euro annehmen, und die auch von den bisherigen Mitgliedern stufenweise eingeführt werden.

Spezielles Design für besondere Anlässe

Jeder Mitgliedstaat der Euro-Zone kann einmal pro Jahr eine 2-Euro-Gedenkmünze herausgeben. Diese Münzen haben die gleichen Merkmale und Eigenschaften und die gleiche gemeinsame Seite wie normale 2-Euro-Münzen, unterscheiden sich jedoch durch ihr Gedenkdesign auf der nationalen Seite. So gab zum Beispiel Finnland 2005 eine 2-Euro-Gedenkmünze zur Erinnerung an die Gründung der Vereinten Nationen und die finnische Mitgliedschaft heraus, Griechenland folgte mit einer Gedenkmünze anlässlich der Olympischen Spiele 2004 in Athen.





Glossar

Binnenmarkt: Eine Zollunion, in der es gemeinsame Politiken für den freien Verkehr von Kapital, Waren, Arbeitnehmern und Dienstleistungen gibt. Ein Binnenmarkt ist ähnlich einem gemeinsamen Markt, legt aber größeren Akzent auf die Beseitigung von Handelshemmnissen wie technischen Normen und Steuern – er ist stärker „harmonisiert“. Die EU war zunächst ein gemeinsamer Markt und wurde mit dem Maastrichter Vertrag 1992 ein Binnenmarkt.

Bretton Woods: Ein internationales System der Währungsverwaltung, das 1944 zwischen den wichtigsten Industriemächten der Welt vereinbart wurde. Die Unterzeichnerstaaten mussten ihre Währungen an den Goldpreis binden und dadurch die internationale Währungsstabilität unterstützen.

Ecofin: Der Rat der Europäischen Union in seiner Zusammensetzung mit den für Wirtschaft und Finanzen zuständigen Ministern der EU-Mitgliedstaaten.

EG-Vertrag: siehe Vertrag von Rom.

Eurogruppe: Die für Wirtschaft und Finanzen zuständigen Minister der Mitgliedstaaten der Euro-Zone.

Europäische Zentralbank (EZB): Die Zentralbank für die Euro-Zone. Die EZB bestimmt die Geldpolitik der Euro-Zone unabhängig.

Europäischer Rat: Die Tagungen der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Präsidenten der Europäischen Kommission.

Europäisches Währungssystem (EWS): Ein System zur Steuerung von Währungsschwankungen, das von der Europäischen Gemeinschaft 1979 eingerichtet wurde, um die „Währungsschlange“ zu ersetzen.

Europäisches System der Zentralbanken (ESZB): Es besteht aus den Zentralbanken der EU und der EZB.

Eurosystem: Teil des ESZB, der sich aus den Zentralbanken der Euro-Zone und der EZB zusammensetzt.

Fiskalpolitik: Betrifft die Verwaltung der staatlichen Einnahmen (z. B. Steuerwesen) und Ausgaben (z. B. für Gesundheitspflege).

Geldpolitik: Steuerung der Geldmengen in einem Wirtschaftssystem, z. B. durch den Druck von Banknoten und die Prägung von Münzen oder die Festlegung von Zinssätzen.

Maastrichter Vertrag (Vertrag über die Europäische Union): Der 1992 in der niederländischen Stadt Maastricht zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft unterzeichnete Maastrichter Vertrag erweiterte den Zuständigkeitsbereich der Europäischen Gemeinschaft, die zur Europäischen Union wurde, und führte zur Entstehung der WWU und des Euro.

Rat (Rat der Europäischen Union): Er setzt sich aus den Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten zusammen und ist das Beschlussfassungsorgan der Europäischen Union. Die Regierungsvertreter versammeln sich in verschiedenen Zusammensetzungen des Rates; die für Umweltangelegenheiten zuständigen Minister treffen sich zum Beispiel im „Umweltrat“.

Vertrag von Rom (Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft): Der 1957 unterzeichnete Vertrag begründete die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, Vorgängerin der Europäischen Gemeinschaft. Durch den Maastrichter Vertrag wurde er in „Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft“ (EG-Vertrag) umbenannt.

Währungsschlange: Ein Mechanismus zur Steuerung von Währungsschwankungen gegenüber dem US-Dollar, der von der Europäischen Gemeinschaft 1972 geschaffen wurde. Im Englischen als „snake in the tunnel“ bezeichnet, bezieht sich „Schlange“ auf die Währungen, während mit „Tunnel“ der US-Dollar gemeint ist.

Wechselkursmechanismus (WKM): Ein Element des Europäischen Währungssystems, mit dem die EWS-Mitglieder vereinbarten, die relativen Preise ihre Währungen innerhalb enger Grenzen zum ECU aufrechtzuerhalten. Der WKM wurde bei Einführung des Euro 1999 durch den WKM II abgelöst, durch den die Währungen der EU-Mitgliedstaaten innerhalb einer Schwankungsbreite von $\pm 15\%$ an den Euro gebunden sind.

Zentralbank: Eine nationale Bank, die die Geldreserven eines Landes verwaltet und den Bargeldumlauf kontrolliert.

Die Europäische Kommission und die in ihrem Namen handelnden Personen haften nicht für die Verwendung der in dieser Broschüre enthaltenen Informationen.

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (<http://europa.eu>).

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2007

Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre Fragen zur Europäischen Union zu finden

Gebührenfreie Telefonnummer (*):

00 800 6 7 8 9 10 11

(*) Einige Mobilfunkanbieter gewähren keinen Zugang zu 00 800-Nummern oder berechnen eine Gebühr.

**Europäische Kommission, Generaldirektion
Wirtschaft und Finanzen**

http://ec.europa.eu/economy_finance/index_en.htm

**Eurostat – Statistisches Amt der
Europäischen Gemeinschaften**

<http://epp.eurostat.ec.europa.eu>

Die Europäische Zentralbank

<http://www.ecb.eu/>

Die Europäische Kommission

<http://ec.europa.eu/>

Der Euro

<http://ec.europa.eu/euro>

Europäische Kommission

EINE WÄHRUNG FÜR EIN EUROPA
Der Weg zum Euro

2007 — 20 S. — 17,6 x 25 cm

ISBN 978-92-79-04961

© Europäische Gemeinschaften, 2007

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Printed in Belgium

GEDRUCKT AUF CHLORFREI GEBLEICHTEM PAPIER



EINE WÄHRUNG FÜR EIN EUROPA

Der Weg zum Euro

Am 1. Januar 1999 wurde Geschichte geschrieben, als elf Länder der Europäischen Union eine Währungsunion mit einer gemeinsamen Währung, dem Euro, gründeten.

Die Euro-Banknoten und Euro-Münzen kamen am 1. Januar 2002 in Umlauf. Es war ein langer Weg bis zur Einführung einer gemeinsamen europäischen Währung, der bis zu den Ursprüngen der Europäischen Union zurückreicht. Fünfzig Jahre, nachdem mit den Römischen Verträgen die Grundlagen der heutigen EU geschaffen wurden, erweist sich der Euro unübersehbar als greifbarer Beleg für den Erfolg der europäischen Integration.

Die wechselhafte Entstehungsgeschichte des Euro wird in dieser Broschüre beschrieben und illustriert; sie kann bei der Europäischen Kommission über folgende Internet-Adresse bestellt werden: http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/general/general_en.htm



Amt für Veröffentlichungen

Publications.europa.eu

ISBN 978-92-79-04961-3



9 789279 049613